

Informationen zur Klausur

(Platz-)Vorbereitung

- Setzen Sie sich nur an einen zur Klausur zugelassenen und ausgewiesenen Sitzplatz im Hörsaal.
- Bitte legen Sie ihre Taschen und Jacken an die Seiten des Hörsaals (vom Platz weg).
- Handys, Tablets, Notebooks und weitere technische Geräte (außer den nichtprogrammierbaren Taschenrechner) bitte ausschalten und am besten mit der Jacke und Tasche zur Seite legen. Angeschaltete Geräte am Platz können als Täuschungsversuche gewertet werden.

Bearbeitungs- und Hilfsmittel:

- Als Hilfsmittel ist nur ein nichtprogrammierbarer Taschenrechner erlaubt!
- Papier bekommen Sie von uns gestellt.
- Falls Sie während der Bearbeitung der Klausur weitere leere Blätter benötigen, bitten wir Sie um ein Handzeichen!

Bearbeitung der Klausur

- Bitte füllen Sie das Deckblatt vollständig aus!
- Bitte schreiben Sie auf jedes Blatt ihren Namen!
- Bitte schreiben Sie leserlich und kennzeichnen Sie, welche Lösung zu welcher Aufgabe gehört.
- Falls Sie Fragen zur Aufgabenstellung haben, bitte wir Sie um ein Handzeichen. Hinweise zur Aufgabebearbeitung werden NICHT gegeben.

Zeitlicher Ablauf

- Sie haben zur Bearbeitung der Klausur insgesamt 120 min Zeit.
- Wir werden eine Uhr an die Tafel zeichnen und Ihnen damit die noch zur Verfügung stehende Zeit darstellen.
- Die letzten 20 min bitten wir Sie darum, an Ihrem Platz sitzen zu bleiben, auch wenn Sie die Klausur abgeben möchten. Damit wollen wir den erhöhten Geräuschpegel in den letzten Minuten der Bearbeitungszeit verringern und ihren Kommilitonen eine geräuschlose Endphase ermöglichen.

Überprüfung der Anmeldung und Verifizierung ihrer Person

- Legen Sie ihren gültigen Studenausweis neben sich bereit, damit wir ihre Anmeldung zur Klausur überprüfen können.
- Legen Sie einen gültigen Lichtbildausweis neben sich bereit.

Weiteres

- Wir werden eine Toilettenliste vorne im Hörsaal oder am Ausgang auslegen. Falls Sie während der Klausur zur Toilette müssen, tragen Sie bitte ihren Namen sowie Uhrzeit in die Liste ein und tragen Sie sich nach dem Toilettengang aus dieser Liste mit der Uhrzeit wieder aus. Es dürfen nicht mehrere Leute gleichzeitig die Toilette besuchen.

Bewertung und Klausureinsicht

- Durchgestrichene Aufgaben und unleserliche Bearbeitungen werden nicht bewertet.
- Es wird eine Klausureinsicht geben. Ort und Zeit wird noch auf der Homepage und/oder per Email bekannt gegeben.
- Sie erhalten ihre Ergebnisse per Email.

§ 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- Rücktrittsformular:
http://www.uni-marburg.de/fb12/studium/pruefbuero/formulare_fuer_formularseite/pruefungsruecktritt.pdf?searchterm=%C3%A4rztliches%20attest
- Siehe Prüfungsordnung (Hier Bsp: Bachelor WiMa ab SoSe 2012): Für Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß gilt § 17 Allgemeine Bestimmungen.
Textauszug aus § 17 Allgemeine Bestimmungen:
 - (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn der Kandidat oder die Kandidatin einen für ihn oder sie bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er oder sie von einer Prüfung, die er oder sie angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
 - (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Kandidaten oder der Kandidatin kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Ist ein Kandidat oder eine Kandidatin durch die Krankheit eines von ihm oder ihr zu versorgenden Kindes zum Rücktritt oder Versäumnis gezwungen, kann der Kandidat oder die Kandidatin bezüglich der Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten dieselben Regelungen in Anspruch nehmen, die bei Krankheit eines Kandidaten oder einer Kandidatin selbst gelten. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.
 - (3) Versucht der Kandidat oder die Kandidatin, das Ergebnis seiner oder ihrer Prüfungsleistungen durch Täuschung oder nicht zugelassene Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Ein Kandidat oder eine Kandidatin, der oder die den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin oder dem oder der Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten oder die Kandidatin von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.
 - (4) Der Kandidat oder die Kandidatin kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Bekanntgabe einer Entscheidung gemäß Absatz 3 Satz 1 und 2 verlangen, dass die Entscheidungen vom Prüfungsausschuss überprüft werden. Belastende Entscheidungen sind dem Kandidaten oder der Kandidatin unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.